

AGB-KIWAY



SaaS-KIWAY
Vertrag

gültig ab 6. Juli 2026

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
techexx® GmbH

Johann Giefing-Straße 2a, 2700 Wiener Neustadt

Geschäftsführer: Friedrich Schöls

FN 574138x HG Wiener Neustadt

Unternehmensgegenstand:

Dienstleistungen in der Informationstechnologie

Verkauf von EDV-Hardware und Software

Kontakt:

Tel: +43 720 720 020

e-mail: office@techexx.at

1. Präambel

- 1.1 Die techexx® GmbH, Johann Giefing-Straße 2a, 2700 Wiener Neustadt, Österreich (im Folgenden "ANBIETER" genannt) bietet die Software-Anwendung „KIWAY“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellsten Version (in der Folge „ANWENDUNG“) dem Kunden als Software-as-a-Service-Variante an.
- 1.2 Dieser SaaS-Vertrag richtet sich ausschließlich an Personen, die die Leistungen zu beruflichen Zwecken nutzen wollen, also Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG (im Folgenden „KUNDE“ genannt).
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KUNDEN gelten ausdrücklich nicht.
- 1.4 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne jegliche Absicht der Diskriminierung. Alle Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

2. Klarstellung und Abgrenzung von Dritt-Anbietern

- 2.1. Klarstellend wird festgehalten, dass das SaaS-Entgelt laut Angebot folgende Leistungen umfasst:
- Zurverfügungstellung der ANWENDUNG für die Dauer der Vertragslaufzeit (siehe Punkt 8)
 - Wartung der ANWENDUNG für die Dauer der Vertragslaufzeit durch Updates und Upgrades (siehe Punkt 13)
 - Service Leistungen im vereinbarten Umfang laut vom KUNDEN gewähltem Paket (siehe Punkt 10)
- 2.2. Ausdrücklich nicht umfasst vom SaaS-Entgelt und daher gesondert zu entlohnen sind hingegen:
- Aufwendungen, die nicht von der vereinbarten Pauschale umfasst sind
 - Änderungen und Customizing laut Punkt 12
 - Sonstige außerordentliche Aufwendungen
 - Implementierungskosten laut Angebot
 - Schulungskosten laut Angebot
 - Anfragen, die über den technischen Support hinausgehen
- 2.3. Der ANBIETER macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass im Zuge der Bereitstellung der ANWENDUNG auf Leistungen dritter Unternehmen zurück gegriffen wird (im Folgenden „DRITT-ANBIETER“). Der ANBIETER wird den KUNDEN über den Einsatz dieser DRITT-ANBIETER vorab informieren. Die Auswahl des DRITT-ANBIETERs erfolgt freiwillig durch den KUNDEN. Der KUNDE begründet gegebenenfalls ein direktes Vertragsverhältnis mit dem DRITT-ANBIETER. Der ANBIETER macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ihm ein etwaiges Fehlverhalten des DRITT-ANBIETERs nicht zuzurechnen ist und er daher nicht dafür haftbar gemacht werden kann.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Das konkret zu bezahlende Entgelt sowie die konkret geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Angebot. Dort ist auch der Stundensatz definiert für Leistungen, die nicht vom laufenden SaaS-Entgelt abgedeckt sind. Dieser Vertrag bildet einen integralen Bestandteil dieses Angebotes und gilt mit Annahme des Angebotes als wirksam vereinbart.
- 3.2 Der ANBIETER ist an sein Angebot sieben Tage gebunden.
- 3.3 Verträge mit DRITT-ANBIETERN werden direkt zwischen dem KUNDEN und dem DRITT-ANBIETER abgeschlossen und sich nicht Gegenstand dieses Vertrages.

4. Anwendungsbereich

- 4.1. Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN im Zusammenhang mit Software-as-a-Service-Leistungen in Bezug auf die ANWENDUNG gilt dieser SaaS-Vertrag in seiner zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen Fassung.
- 4.2. Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch oder Englisch (je nach Auswahl des KUNDENs).

5. Einsatz der Open Source Komponenten und Third-Party-Software

- 5.1. Die ANWENDUNG enthält proprietäre Softwarekomponenten und gegebenenfalls Open-Source-Software-Komponenten (nachfolgend "OSS-Komponenten"). Hinsichtlich der OSS-Komponenten gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen der OSS-Lizenzgeber. Der ANBIETER ist nicht Vertragspartner des KUNDEN in Bezug auf die OSS-Komponenten und kann für diese nicht haftbar gemacht werden. Dieser SaaS-Vertrag bezieht sich daher ausschließlich auf die proprietären Softwarekomponenten. Mit "proprietärer Software" sind jene Elemente gemeint, die vom ANBIETER bzw. vom Dritt-Hersteller entwickelt wurden und deren Quellcode als vertraulich zu qualifizieren ist.
- 5.2. Die vom ANBIETER bzw. vom Dritt-Hersteller entwickelte und bereitgestellte ANWENDUNG enthalten gegebenenfalls Komponenten, die als Open Source Software lizenziert sind. Die OSS-Komponenten dürfen nur unter den jeweiligen OSS-Lizenzbedingungen genutzt werden. Die OSS-Komponenten werden dem KUNDEN auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

5.3. Achtung: Vertragspartner des KUNDEN ist in Bezug auf die verwendeten OSS-Komponenten nicht der ANBIETER, sondern der jeweilige Open-Source-Lizenzgeber.
--

- 5.4. Bei Software-Anwendungen Dritter (in der Folge „THIRD-PARTY-KOMPONENTEN“) ist der ANBIETER nicht Lizenzgeber der Software. Der ANBIETER ist nicht in das Lizenzverhältnis zwischen dem ANWENDER und dem Softwarehersteller/Lizenzgeber der THIRD-PARTY-KOMPONENTEN eingebunden.
- 5.5. Für THIRD-PARTY-KOMPONENTEN übernimmt der ANBIETER keinerlei Haftung und/oder Garantie und/oder Gewährleistung. Selbiges gilt für Leistungen von DRITT-ANBIETERN.

6. Nutzungsbedingungen und Hinweis auf KI

- 6.1. Der KUNDE ist verpflichtet, im Rahmen der Geschäftsbeziehung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen und seine Daten stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Er hat seine Daten (insbesondere durch Passwörter und Zugangsdaten) vertraulich zu behandeln. Hat der KUNDE den Verdacht des Missbrauchs durch Dritte, hat er den ANBIETER unverzüglich darüber zu informieren.
- 6.2. Der KUNDE hat alle Handlungen zu unterlassen, die die technische Leistungserbringung des ANBIETERS gefährden oder beeinträchtigen können (einschließlich Cyber-Attacken). Ein solches Verhalten wird strafrechtlich verfolgt.
- 6.3. Der KUNDE haftet vollumfänglich für das Verhalten seiner Mitarbeiter.
- 6.4. Im Falle einer rechtswidrigen Nutzung der ANWENDUNG behält sich der ANBIETER das Recht vor, dem KUNDEN die Nutzung der ANWENDUNG zu verweigern.
- 6.5. Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, die für die Nutzung der Dienste notwendige elektronische Infrastruktur zu schaffen. Dies bedeutet auch, dass der KUNDE über die notwendige Soft- und Hardwareausstattung sowie Datenschnittstellen zur Nutzung der ANWENDUNG verfügt. Der ANBIETER ist nicht verpflichtet, diesbezüglich Auskünfte oder Ratschläge zu erteilen.
- 6.6. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des KUNDEN, sicherzustellen, dass die ANWENDUNG keine Inhalte erfasst, die illegale Informationen enthalten. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung für einen rechtswidrigen Einsatz der ANWENDUNG.
- 6.7. Der ANBIETER macht darauf aufmerksam, dass die Qualität und der Leistungsumfang der ANWENDUNG von der Qualität, der vom KUNDEN zur Verfügung gestellten Daten abhängt.
- 6.8. Eine Zurverfügungstellung oder Offenlegung der ANWENDUNG an externe (juristische) Personen, ohne Zustimmung des ANBIETERS ist ausdrücklich verboten und stellt eine gravierende Urheberrechtsverletzung dar.
- 6.9. Die ANWENDUNG enthält KI-basierte Funktionen (in der Folge „KI-FUNKTIONEN“), wozu der ANBIETER auf KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck Dritter zurückgreift (in der Folge „KI-MODELL“). Durch die Aktivierung und Nutzung dieser KI-FUNKTIONEN akzeptiert der KUNDE, dass von ihm in die ANWENDUNG eingegebene Daten im KI-MODELL verarbeitet werden. Der ANBIETER erlaubt es Dritten grundsätzlich nicht, Inhalte des

KUNDEN zu verwenden, um KI-MODELLE zu verbessern oder zu trainieren. Die Nutzung der KI-MODELLE erfolgt in eigener Verantwortung des KUNDEN. (

- 6.10. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass der ANBIETER keine Ansprüche, Garantien, Zusagen oder Zusicherungen in Bezug auf die Qualität und Genauigkeit der KI-FUNKTIONEN abgeben kann. Der KUNDE nimmt weiters zur Kenntnis, dass der Output (Ergebnisse oder Antworten) der ANWENDUNG nicht immer genau, vollständig, korrekt oder angemessen ist. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des KUNDEN, den Output durch einen Menschen zu überprüfen.
- 6.11. Der ANBIETER macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass keine personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnisse oder urheberrechtlich bzw. immaterialgüterrechtlich geschützte Inhalte in die ANWENDUNG eingegeben werden sollten.
- 6.12. Bei Nutzung der ANWENDUNG stellt der KUNDE weiters sicher:
- dass sämtliche Outputs der ANWENDUNG auf ihre ethische Korrektheit überprüft werden;
 - dass sämtlicher Output der ANWENDUNG durch einen Menschen überprüft werden;
 - dass die Anforderungen an Datenschutz- und Informationssicherheit eingehalten werden;
 - dass ausreichend KI-Kompetenz vorhanden ist (im Sinne des Art 4 KI-VO), um die ANWENDUNG zu nutzen;
 - dass bei Entwicklung, Validierung, Training und Testing der ANWENDUNG ausschließlich Daten verwendet werden, die angemessenen Qualitätsanforderungen entsprechen und nicht fehlerhaft, verzerrend oder diskriminierend sind;
 - dass Output der ANWENDUNG gegenüber Dritten als synthetischer (also durch KI-generierter) Inhalt gekennzeichnet wird, sofern es für den Dritten nicht offensichtlich ist, dass dieser Inhalt von einem KI-System erzeugt wird;
 - dass ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Einsatz von KI implementiert ist;
 - dass die Bestimmungen der KI-VO (Verordnung (EU) 2024/1689) eingehalten werden.
- 6.13. Der ANBIETER übernimmt ausdrücklich keine Haftung, wenn die ANWENDUNG mit ungeeigneten Daten und Informationen trainiert wird. Solche ungeeigneten Daten sind etwa Daten, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten oder an denen Urheberrechte Dritter bestehen.
- 6.14. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass die Bestimmungen zum rechtskonformen Einsatz von KI dynamisch sind und stetig zu adaptierten, evaluieren und anzupassen sind.

6.15. Auf die Regelung nach Punkt 2.3. wird hingewiesen.

7. Entgelt und Zahlungsmodalitäten

- 7.1. Die vom ANBIETER angeführten Preise verstehen sich in EUR. Im Zweifel ist die Umsatzsteuer noch nicht inkludiert (und daher hinzuzurechnen).
- 7.2. Der Inhalt der vereinbarten Leistung sowie das zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus dem vom KUNDEN gewählten Paket bzw. Angebot.
- 7.3. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise. Der ANBIETER ist an seine Angebote sieben Tage gebunden.
- 7.4. Zahlungen sind mit Rechnungsstellung fällig. Sofern die Forderungen nicht binnen 14 Tagen bezahlt werden, wird der ANBIETER 9,2 % pro Jahr an gesetzlichen Verzugszinsen, über dem aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab dem Tag der Fälligkeit verlangen. Der KUNDE verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, dem ANBIETER entstehende Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Pro Mahnschreiben können Kosten von EUR 40,00 geltend gemacht werden.
- 7.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als 45 Tagen ist der ANBIETER berechtigt, seine Leistungen zurückzubehalten. Ist der KUNDE mit einer Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug, kann der ANBIETER die Zahlung des gesamten noch offenen Betrages auf einmal verlangen („Terminverlust“).
- 7.6. Die Zahlung erfolgt hinsichtlich dem pauschalierten Entgelt jeweils im Voraus für einen Monat (im Zweifel am 5. des jeweiligen Monats). Im Falle eines Abonnements kann das vom KUNDEN angegebene Konto automatisch belastet werden. Die Implementierungskosten werden gegebenenfalls im Voraus in Rechnung gestellt. Alle anderen Entgelte werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.
- 7.7. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, die vereinbarten Entgelte einmal jährlich an die Inflation anzupassen. Als Referenzwert gilt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website der Statistik Austria veröffentlichte, österreichische Verbraucherpreisindex (VPI 2020). Die Entgelte erhöhen sich nach Maßgabe der Veränderung der in den letzten 12 Monaten veröffentlichten durchschnittlichen Indexzahlen.
- 7.8. Der KUNDE erwirbt das Recht die ANWENDUNG zu nutzen ausschließlich für sich, nicht jedoch Dritte. Mütter-, Tochter-, oder Schwestergesellschaften gelten ebenfalls als Dritte.

8. Nutzung der ANWENDUNG

- 8.1. Der KUNDE darf die vom ANBIETER angebotene ANWENDUNG nur für den vorgesehenen Zweck nutzen.
- 8.2. Der ANBIETER räumt dem KUNDEN mit der vollständigen Bezahlung aller Entgelte, Gebühren und Auslagen eine nicht ausschließliche Lizenz (im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG „Werknutzungsbewilligung“) zur Nutzung der ANWENDUNG ein, die zeitlich auf die Dauer des Abonnements und räumlich und inhaltlich auf die Zwecke der Geschäftsbeziehung beschränkt ist.
 - 8.2.1. Im Übrigen bleiben alle (Werk-)Nutzungsrechte in allen Verwertungsarten beim ANBIETER oder dem jeweiligen Anbieter der THIRD-PARTY-KOMPONENTEN bzw. dem Anbieter der OSS-KOMPONENTEN.
- 8.3. Eine Unterlizenzierung oder Weiterlizenzierung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des ANBIETERS zulässig.
- 8.4. Das Recht zur Dekompilierung und Reverse Engineering der ANWENDUNG ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der KUNDE ist nicht berechtigt, die ANWENDUNG ohne Zustimmung des ANBIETERS zu verändern.
- 8.5. Kennzeichnungen der ANWENDUNG, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.
- 8.6. Der Quellcode der ANWENDUNG wird ausdrücklich nicht geschuldet.

9. Back-Ups und Speicherung von Daten

- 9.1. Der ANBIETER informiert, dass dieser ein Backup der vom KUNDEN hochgeladenen Daten durchführt. Diese reichen 30 Tage in die Vergangenheit. Die erzeugten Daten des Kunden (Output der ANWENDUNG) werden 30 Tage gespeichert, längere Speicherzeiträume erfordern eine Sondervereinbarung mit dem ANBIETER.
- 9.2. Es wird darauf hingewiesen, dass Daten, welche mit der ANWENDUNG erfasst werden, nach Beendigung der Vertragsbeziehung gelöscht werden. Es obliegt daher ausschließlich dem KUNDEN, rechtzeitig die Daten zu sichern.

- 9.3. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung für Back-Ups, die in der Sphäre eines DRITT-ANBIETERs gelegen sind.
- 9.4. Unbeschadet der zuvor genannten Punkte liegt es in der Verantwortung des KUNDEN in regelmäßigen Abständen (im Zweifel einmal in der Woche) selbst Back-Ups durchzuführen.

10. Service Levels

- 10.1. Der ANBIETER bemüht sich, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, auf technische Anfragen zum Betrieb der ANWENDUNG (nicht jedoch Anfragen fachlicher Natur), an Werktagen (Republik Österreich), binnen 24 Stunden zu reagieren. Eine Bearbeitung außerhalb der Arbeitszeit ist nicht geschuldet.
- 10.2. Der ANBIETER bemüht sich an Werktagen zu folgenden Zeiten erreichbar zu sein: Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr, sofern aus der Website nicht etwas anders ersichtlich ist.
- 10.3. Der ANBIETER bemüht sich um eine Verfügbarkeit der ANWENDUNG von 99,0 % pro Jahr. Angekündigte Wartungsarbeiten sowie Ausfälle wegen höherer Gewalt werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht in Abzug gebracht.
- 10.4. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung für Leistungsstörungen, die in der Sphäre eines DRITT-ANBIETERs gelegen sind.

11. Mitwirkungspflichten

- 11.1. Der KUNDE ist verpflichtet, den ANBIETER bei der Bereitstellung der ANWENDUNG laufend und in zumutbarem Umfang zu unterstützen und gegebenenfalls einen (Fern-)Zugriff auf die ANWENDUNG zu ermöglichen. Insbesondere hat der KUNDE dem ANBIETER die erforderlichen Informationen, Daten und Beschreibungen zur Verfügung zu stellen und seine Wünsche und Vorstellungen zur Leistungserbringung rechtzeitig und deutlich mitzuteilen.
- 11.2. Im Falle notwendiger (Sicherheits-) Updates der ANWENDUNG ist der KUNDE verpflichtet, deren Installation durch den ANBIETER zu dulden.

12. Änderungen, Customizing, Feedback

- 12.1. Der KUNDE hat das Recht, Änderungen an der ANWENDUNG vorzuschlagen (Change Request oder Customizing), wobei der ANBIETER nicht verpflichtet ist, diese Änderungen umzusetzen.
- 12.2. Die gewünschten Änderungen sind vom KUNDEN möglichst genau in Form eines Lastenheftes zu beschreiben.
- 12.3. Sämtliche Rechte an Werken und Arbeitsergebnissen, die im Auftrag des KUNDEN erstellt werden, verbleiben beim ANBIETER.
- 12.4. Sofern der KUNDE Ideen für Adaptionen der ANWENDUNG hat und der ANBIETER diese umsetzt (zum Beispiel im Wege des Customizings), liegen die exklusiven Werknutzungsrechte (im Sinne des § 24 Abs 1 zweiter Satz UrhG) an diesen Umsetzungen beim ANBIETER.
- 12.5. Der ANBIETER ist berechtigt jegliches Feedback, Änderungswünsche, Customizing, etwaige Individualsoftware oder Ähnliches des KUNDENS dazu zu verwenden, die ANWENDUNG zu verbessern und in diese einfließen zu lassen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des KUNDENS bedarf. Die exklusiven Werknutzungsrechte (im Sinne des § 24 Abs 1 zweiter Satz UrhG) daran liegen beim ANBIETER. Dies inkludiert das Recht des ANBIETERs, das Feedback, Änderungswünsche, Customizing, etwaige Individualsoftware oder Ähnliches auch gegenüber Dritten einzusetzen. Dem KUNDEN stehen daran keine Rechte oder Abgeltungsansprüche zu.

13. Updates und Upgrades

- 13.1. Updates, also die Instandhaltung der ANWENDUNG, sind vom laufenden Entgelt abgedeckt. Ein Update bedeutet eine Änderung von bspw. Version 2.4. auf 2.5.
- 13.2. Upgrades, also die Verbesserung der ANWENDUNG, sind vom laufenden Entgelt ebenfalls abgedeckt. Ein Upgrade bedeutet eine Änderung von bspw. Version 2.4. auf 3.0.

14. Gewährleistung, Haftungsausschluss und Schadloserklärung

- 14.1. Maßgeblich für die Beschaffenheit der vom ANBIETER bereitgestellten ANWENDUNG ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegende Leistungsbeschreibung.
- 14.2. Der ANBIETER ist berechtigt, etwaige Mängel durch wirtschaftlich und technisch zumutbare Umkehrungen („Workarounds“) zu beheben.
- 14.3. Die Haftung des ANBIETERs für leicht fahrlässiges Verhalten ist zur Gänze ausgeschlossen.
- 14.4. Die Haftung des ANBIETERs ist in Fällen der groben Fahrlässigkeit auf die Höhe des vom KUNDEN im letzten Jahr der Vertragsbeziehung bezahlten (netto) Entgelts beschränkt. Im ersten Jahr der Vertragsbeziehung ist die Haftung mit dem 12-fachen des monatlichen Pauschalentgeltes beschränkt. Die Haftung für Schäden aus Datenverlusten wird auf die Höhe beschränkt, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wären.
- 14.5. Schadensersatzansprüche des KUNDEN verjähren ein Jahr nach ihrem Entstehen.
- 14.6. Der ANBIETER haftet nicht für entgangenen Gewinn.
- 14.7. Der ANBIETER ist um einen störungsfreien Betrieb der ANWENDUNG bemüht. Dies beschränkt sich naturgemäß auf Leistungen, auf die der ANBIETER einen Einflussmöglichkeit hat. Dem ANBIETER bleibt es unbenommen, den Zugang zur ANWENDUNG aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht in seinem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, einzuschränken.
- 14.8. Der ANBIETER haftet nicht für Inhalte, die der KUNDE in der ANWENDUNG veröffentlicht. Der KUNDE stellt den ANBIETER für den Fall der Inanspruchnahme wegen einer vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsverletzung und/oder Verletzung von Rechten Dritter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus Handlungen des KUNDENS im Zusammenhang mit der Nutzung der ANWENDUNG ergeben, die der KUNDE zu vertreten hat.
- 14.9. Aktualisierungspflichten sind ausgeschlossen, sofern gesetzlich zulässig.
- 14.10. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung und Garantie, dass die mittels der ANWENDUNG erstellten Ergebnisse tatsächlich immer zutreffend sind.

Unternehmens- und sicherheitsrelevante Entscheidungen dürfen nie nur auf Grund der in der ANWENDUNG erzielten Ergebnisse gefällt werden.

- 14.11. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung und leistet keine Gewähr dafür, dass die ANWENDUNG fehlerfrei läuft. Der ANBIETER geht nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch keine absolute Sicherheit der ANWENDUNG und haftet nicht dafür.
- 14.12. Der ANBIETER übernimmt keine Haftung für Leistungsstörungen oder Schädigungen durch DRITT-ANBIETER.

15. Datenschutz und Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

- 15.1. Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweils erforderlichen Geschäftspartner ist zulässig, soweit dies für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses, berechtigter Interessen und der gesetzlichen Pflichten erforderlich (Art 6 Abs 1 lit b, c und lit f DSGVO) ist. Im Übrigen ist der ANBIETER verpflichtet, über die ihm aus der vorliegenden Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Umstände, Daten oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei Stillschweigen zu bewahren und insbesondere das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtungen zum Daten- und Geschäftsgeheimnis gelten auch über das Vertragsverhältnis hinaus.
- 15.2. Der Quellcode der ANWENDUNG ist als Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 26b UWG zu qualifizieren und unterliegt als solches angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen. Der KUNDE ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des ANBIETERS Organisationsausarbeitungen, Programme, Angebote, Leistungsbeschreibungen, Lastenhefte (in der Folge „ARBEITSERGEBNISSE“) und ähnliches vollständig oder auszugsweise, entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben. Die erstellten ARBEITSERGEBNISSE befinden sich ausschließlich im geistigen Eigentum des ANBIETERS und stellen Geschäftsgeheimnisse dar.
- 15.3. Der ANBIETER weist darauf hin, dass Daten des KUNDEN zu Werbezwecken auf der Grundlage von berechtigten Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeitet werden dürfen. Der KUNDE kann dieser Form der Datenverarbeitung jederzeit widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).
- 15.4. Nachdem im Zuge der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des KUNDEN durch den ANBIETER verarbeitet werden, schließen die Parteien den in Anhang I ersichtlichen Auftragsverarbeitervertrag nach Art 28 DSGVO ab.

16. Audit-Klausel

- 16.1. Der ANBIETER hat die Möglichkeit, die Einhaltung der lizenz-, und rechtskonformen Nutzung der ANWENDUNG zu überprüfen. Unabhängig davon, kann der ANBIETER vom KUNDEN einen Nachweis verlangen, wonach die ANWENDUNG lizenz-, und rechtskonform genutzt wird. Anfragen im Zusammenhang mit der lizenz-, und rechtskonformen Nutzung der ANWENDUNG müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden.
- 16.2. Der ANBIETER ist berechtigt, die Einhaltung der lizenz-, und rechtskonformen Nutzung der ANWENDUNG durch den KUNDEN jederzeit nach mindestens 14tägiger Ankündigung vor Ort oder aber remote zu überprüfen (Lizenz-Audit). Der ANBIETER kann sich dabei eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts bedienen. Der ANBIETER wird dabei Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie datenschutzrechtliche Interessen des KUNDENS bestmöglich respektieren. Das Audit wird unter Schonung der operativen Tätigkeit des KUNDENS zu ordentlichen Geschäftszeiten abgehalten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt jede Partei selbst. Der KUNDE ist verpflichtet, den ANBIETER die für diese Zwecke erforderlichen Information zur Verfügung zu stellen und im Zuge des Lizenz-Audits mit dem ANBIETER zu kooperieren. Widrigenfalls ist der ANBIETER zu einer Zurückbehaltung seiner Leistungen berechtigt. Dies geschieht unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsansprüche.

17. Referenzklausel

- 17.1. Der ANBIETER ist berechtigt, auf die Tatsache der Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN durch einen Hinweis auf seiner Website oder anderen Marketing-/Geschäftsunterlagen hinzuweisen. Er ist berechtigt, in diesem Zusammenhang das Logo des KUNDEN zu verwenden. Dieses Recht besteht auch über dieses Vertragsverhältnis hinaus.

18. Sub-Unternehmer

- 18.1 Der ANBIETER ist berechtigt, für die Erfüllung seiner Leistungen einen Sub-Unternehmer (Erfüllungsgehilfen) heranzuziehen. Haftungsbeschränkungen gelten auch für diese.

19. Vertragsdauer

- 19.1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die erstmalige Vertragslaufzeit beträgt einen Monat und beginnt mit dem Zeitpunkt der Buchung bzw. des Vertragsabschlusses.
- 19.2. Sofern das Vertragsverhältnis nicht vom KUNDEN oder vom ANBIETER vor Ablauf des jeweils laufenden Vertragsmonats gekündigt wird, verlängert es sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat.
- 19.3. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung wird jedoch erst mit Ablauf des bereits bezahlten Vertragsmonats wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Nutzung der Software im vereinbarten Umfang möglich. Bereits entrichtete Entgelte werden nicht rückerstattet.
- 19.4. Das Recht jeder Vertragspartei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

20. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 20.1. Auf dieses Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden und gilt dieses als vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- 20.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wiener Neustadt, Österreich.

21. Änderungen des SaaS-Vertrages

- 21.1. Der ANBIETER ist berechtigt, diesen SaaS-Vertrag jederzeit zu ändern. Der ANBIETER wird den KUNDEN über solche Änderungen durch Zusendung der geänderten Bedingungen an, die ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informieren. Der KUNDE hat das Recht, dieser Änderung zu widersprechen. Erfolgt binnen 14 Tagen ab Zusendung dieser Änderung kein Widerspruch des KUNDENs, ist von einer konkludenten Zustimmung zur Änderung der Bedingungen auszugehen. Einseitige und sachlich nicht gerechtfertigte Änderungen der Bedingungen können auf diese Weise nicht umgesetzt werden.

22. Sonstiges

- 22.1. Nichtige Bestimmungen einzelner Vertragsbestandteile dieses Vertrages berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An deren Stelle treten angemessene Ersatzbestimmungen, die im Lichte des Vertragszweckes, dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien gewollt hätten, hätten sie die Unwirksamkeit gekannt. Gleiches gilt bei vertragswidrigen Lücken.
- 22.2. Die hiermit getroffene Vereinbarung verdrängt etwaige zuvor abgeschlossene mündliche oder schriftliche Verträge.
- 22.3. Die erwähnten Anhänge bilden einen integralen Bestandteil und gelten als wirksam vereinbart.

Anhang I: Datenschutzvertrag nach Art 28 DSGVO